

Schutz- und Hygienekonzept – Förderverein Hamburger Sternwarte

(<https://www.fhsev.de>)

Zum Schutz unserer Besucher und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, im Astronomiepark Hamburger Sternwarte die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Dr. Gudrun Wolfschmidt (gudrun.wolfschmidt@uni-hamburg.de)

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher – und kontrollieren die Einhaltung.
Maßnahmen zur Einhaltung: Im Astronomiepark – im Freien – ist Abstandhalten kein Problem; MAN betrachtet ja keine kleinen Objekte in Vitrinen, sondern Gebäude. Die Besucher werden aber – falls nötig – auf den Mindestabstand hingewiesen.
- Während der Führung stellen wir den Mindestabstand von 2,5 Metern zwischen dem Führer / Vortragenden und den Zuhörern sicher.
- Wenn der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, bei Betreten der Gebäude und Kuppeln, sind Mund-Nasen-Bedeckungen anzulegen. Besucher ohne Mund-Nasen-Bedeckungen dürfen nicht teilnehmen.
- Die Zahl der Teilnehmer an der Führung ist auf 20 begrenzt. Eine Voranmeldung ist erforderlich; hierzu wird ein Anmeldeformular auf Webseite der Sternwarte zur Verfügung gestellt. Spontane Besucher können nach Maßgabe der maximalen Gruppengröße teilnehmen.
- Beim Betreten der Gebäude wird die Gruppe geteilt (also max. 10 Personen). Hierbei wird darauf geachtet, dass die Besucher gemeinsam im „Gänsemarsch“ (mit Abstand) hinein- und hinausgehen. Die Hälfte der Gruppe wartet draussen rechts des Eingangs (wird markiert). Erst wenn die ganze erste Gruppe draussen ist, startet die zweite Gruppe in die Kuppel, weil es nur einen Ein- bzw. Ausgang gibt. Ausserhalb der Führungen sind die Gebäude nicht zugänglich.
- Beim Bezahlen der Führungsgebühr wird darauf geachtet, dass in der Warteschlange die Abstände eingehalten werden.
- Für die Handhygiene steht Desinfektionsmittel in den Gebäuden zur Verfügung.
- Sanitärräume dürfen nur einzeln betreten werden.
- Die häufig berührten Oberflächen sowie Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig gereinigt. In geschlossenen Räumen wird eine ausreichende Lüftung gewährleistet.
- Die Besucher werden mündlich und durch Schilder auf die Hygieneschutzmassnahmen hingewiesen.
- Die Kontaktdaten der TeilnehmerInnen werden in einer Liste erhoben. Diese werden max. vier Wochen aufbewahrt und für keine anderen Zwecke benutzt.
- Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung ist der Zutritt nicht gestattet.